

Weingarten, 27.07.2020

## Urlaubsreisen in den Sommerferien 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die mehrwöchigen Sommerferien an Schulen sind traditionell die Wochen des Jahres, in denen Sie und Ihre Familien Ihre Erholungsreisen im Ausland oder den Besuch Ihrer Angehörigen in Ihren Heimatländern planen. Mein Augenmerk und meine Sorge gelten der Fortsetzung des Schulbetriebs nach den Sommerferien, wenn 1200 Kinder und Jugendliche sowie 140 Lehrkräfte am Schulzentrum Realschule / Gymnasium den Unterricht wieder aufnehmen. Daher erlaube ich mir, Ihnen folgende Hinweise zu übermitteln:

Das Auswärtige Amt gibt Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen heraus. Es rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen bzw. Reisewarnungen enthaltenen Empfehlungen zu beachten. Seit 15. Juli 2020 gilt zudem die „**Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des Virus SARS-CoV-2**“ der Landesregierung Baden-Württemberg. Diese regelt das Vorgehen bei Wiedereinreise nach Deutschland nach einem Aufenthalt im Risikogebiet:

- Personen, die sich in einem Risikogebiet aufhielten, sind verpflichtet, sich in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben und sich dort ständig abzusondern. Es ist in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.
- Sie müssen sich bei der zuständigen Ortspolizei (Gemeinde, Rathaus) melden.
- Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, ist die zuständige Behörde hierüber zu informieren.
- Für die Zeit der Quarantäne unterliegt die Person der Beobachtung durch die zuständige Behörde.
- Die Liste der Risikogebiete wird laufend aktualisiert und auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>). Aktuell gehören in Europa und angrenzend z.B. folgende Länder zu den Risikogebieten: Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Libanon, Luxemburg, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.
- Verstöße gegen die Verordnung werden als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

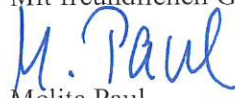
Um die in Deutschland bereits ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus nicht zu gefährden, bitte ich Sie daher:

- Sehen Sie von nicht notwendigen, touristischen Reisen ins Ausland, das Risikogebiet ist, ab.
- Seien Sie bei allen Reisen ins Ausland weiterhin vorsichtig. Befolgen Sie Hygienemaßnahmen wie Abstand halten, Maßnahmen der persönlichen Hygiene und tragen Sie Gesichtsmasken, insbesondere in Verkehrsmitteln, an Flughäfen, Bahnhöfen und Häfen.
- Halten Sie sich über die epidemiologische Entwicklung in Ihrem Reiseland informiert.
- Beachten Sie bei Ihrer Rückkehr nach Deutschland die gültigen Bestimmungen zur Einreise.

Selbstverständlich liegt die Entscheidung über die Durchführung einer Reise allein in Ihrer Verantwortung. Ich habe großes Vertrauen darin, dass Sie umsichtig und verantwortlich Ihre Reise planen und umsetzen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien schöne und erholsame Sommerferien, vor allem aber, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Melita Paul  
Realschulrektorin

**Realschule Weingarten**  
Brechenmacherstraße 21  
88250 Weingarten  
Tel. (0751) 56 19 21 10  
Fax (0751) 56 19 21 20